

Protokoll / Bekanntmachung über das Zustandekommen einer stillen Wahl

über die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates und Gemeindeammann von Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Stille Wahl

Feststellungen

1. Mit Beschluss vom 23. September 2021 hat der Gemeinderat Schlierbach die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates und Gemeindeammann von Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 angeordnet.
2. Die Anordnung wurde am 27. September 2021 rechtzeitig und nach den gesetzlichen Bestimmungen publiziert. Für diese Ersatzwahl ist die stille Wahl zulässig. Es wurde auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens aufmerksam gemacht, wonach Wahlvorschläge bis Montag, 20. Dezember 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach eingereicht werden mussten.
3. Bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach wurde während der Einreichungsfrist ein Wahlvorschlag eingereicht:

SVP Schlierbach, am 20. Dezember 2021, um 08.10 Uhr, Wahlvorschlag lautend auf:

**Hürzeler Frank, geb. 1970, Immobilienfachmann,
Fuchshubelstrasse 2, 6231 Schlierbach**
4. Der Wahlvorschlag entspricht den Anforderungen des Stimmrechtsgesetzes. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen.
5. Der vorgeschlagene Kandidat ist wählbar.
6. Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt.

Beschluss

1. Für das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates und Gemeindeammann von Schlierbach sind nicht mehr Kandidaten gemeldet worden als zu wählen sind. Die stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Herr Frank Hürzeler, Fuchshubelstrasse 2, 6231 Schlierbach, ist demnach als Mitglied des Gemeinderates und Gemeindeammann von Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2022.
3. Die auf den 6. Februar 2022 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.

4. Gegen die Feststellung für das Zustandekommen der stillen Wahl für das Amt des Mitglieds des Gemeinderates und Gemeindeammans von Schlierbach kann im Sinne von § 160 Stimmrechtsgesetz innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Beschwerde eingereicht werden.
5. Zustellung bzw. Mitteilung an:
 - der Gewählte, Herr Frank Hürzeler, Fuchshubelstrasse 2, 6231 Schlierbach
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern (inkl. Wahlvorschlag)
 - Anschlagkasten sowie Webseite der Gemeinde Schlierbach
 - Ortsparteien per E-Mail

6233 Schlierbach, 20. Dezember 2021

Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin:



Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin:



Claudia Lustenberger